

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 11. Januar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2010) und **Antwort**

Welche Konsequenzen hat „offen gesetzwidriges“ Handeln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat der Terminbericht des Bundessozialgerichts zu seiner Entscheidung vom 15. Dezember 2009 (Bundessozialgericht - B 1 AS 1/08 KL) bekannt, in dem es heißt, „das Land Berlin habe durch den Erlass der AV-Wohnen vorsätzlich und schwerwiegend seine Pflicht verletzt, höherrangiges Recht beim Erlass von Verwaltungsvorschriften zu beachten“ und durch „offen gesetzwidriges“ Handeln einen Schaden in Höhe von rund 13 Millionen Euro verursacht?

Zu 1.: Ja.

2. Sind im Nachgang zu dieser Entscheidung des Bundessozialgerichts, die das Land Berlin verpflichtet, für den dem Bund entstandenen Schaden aufzukommen, staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet worden bzw. ist beabsichtigt, diese einzuleiten, um eine mögliche strafrechtliche Verantwortlichkeit für das in Frage 1 erwähnte Handeln zu prüfen und falls nein, warum nicht?

Zu 2.: Im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Sachverhalt wird von der Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue geführt. Das Verfahren wurde aufgrund einer Strafanzeige einer Privatperson eingeleitet.

Berlin, den 05. März 2010

In Vertretung

Rainer-Maria F r i t s c h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2010)